

Angeschlagen am: 03.04.2024
Abgenommen am: 16.05.2024



KUNDMACHUNG

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE DES ENTWURFS ZUM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 2 UND FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 3

Hirschbach, am 28.03.2024

Zl.: 031-2/2024-Rei

Sachbearbeiter:
Birgit Reiter BA, DW 13
reiter@hirschbach.ooe.gv.at

Gemäß § 33 Abs 2 OÖ. ROG 1994 idgF hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis in seiner Sitzung vom 23.03.2023 aufgrund der eingelangten Wünsche für Bauvorhaben, Planungsinteressen sowie die gesetzlich zeitliche Notwendigkeit beschlossen, dass die Voraussetzungen für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und dem Flächenwidmungsplan Nr. 2 gegeben sind.

Der Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 und Flächenwidmungsplan (FWP) Nr. 3, erstellt von raum2 DI Marcus Girardi, 4020 Linz, vom 14.03.2024 mit der GZ.: hp_23_03_02 liegt in der Zeit von **17.04.2024 bis 16.05.2024** im Gemeindeamt der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Amtsstunden: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Die Entwurfsunterlagen zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 3 sind auch auf unserer Homepage www.hirschbach.ooe.gv.at abrufbar.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Ing. Wolfgang Schartmüller